



Kanton Bern
Canton de Berne

Raumplanung: Schlüsselpolitik für eine nachhaltige Entwicklung

Evi Allemann, Regierungsrätin
Vorsteherin Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) des Kantons Bern





Programm

1. Die Raumplanung und der Auftrag der Interessenabwägung
2. Die Siedlungsentwicklung nach innen als Paradigma der Raumplanung
3. Mit schlanken Verfahren Entwicklungen ermöglichen
4. Umgang mit gestiegenen energie- und klimapolitischen Anforderungen
5. Rechtliche Hindernisse auf Bundesebene im Zusammenhang mit Bauen ausserhalb der Bauzonen
6. Fragerunde

Die Raumplanung und die Interessenabwägung

Grundauftrag Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR):

- Kanton Bern als Lebens- und Wirtschaftsraum stärken
- Nachhaltige räumliche Entwicklung des Kantons Bern fördern
- Leistungsfähigkeit der bernischen Gemeinden erhalten und stärken



Die Raumplanung und die Interessenabwägung



Die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin)



SEin als Paradigma der Raumplanung:

- Siedlungswachstum bremsen – Kulturland schonen
- Wohn- und Aufenthaltsqualität erhöhen
- Vielfältige Chancen nutzen
- Herausforderungen beachten

Die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin)



Herausforderungen bei der Umsetzung:

- Mit der SEin steigen auch die Nutzungsansprüche an den zur Verfügung stehenden Flächen.
- Komplexität nimmt zu
- Breite Grundeigentümerschaft und Nachbarschaftsinteressen erschwert die Aufgabe zusätzlich.
- Qualität (Verfahren, Projekte, Themenspektrum) ist der Schlüssel zum Erfolg.

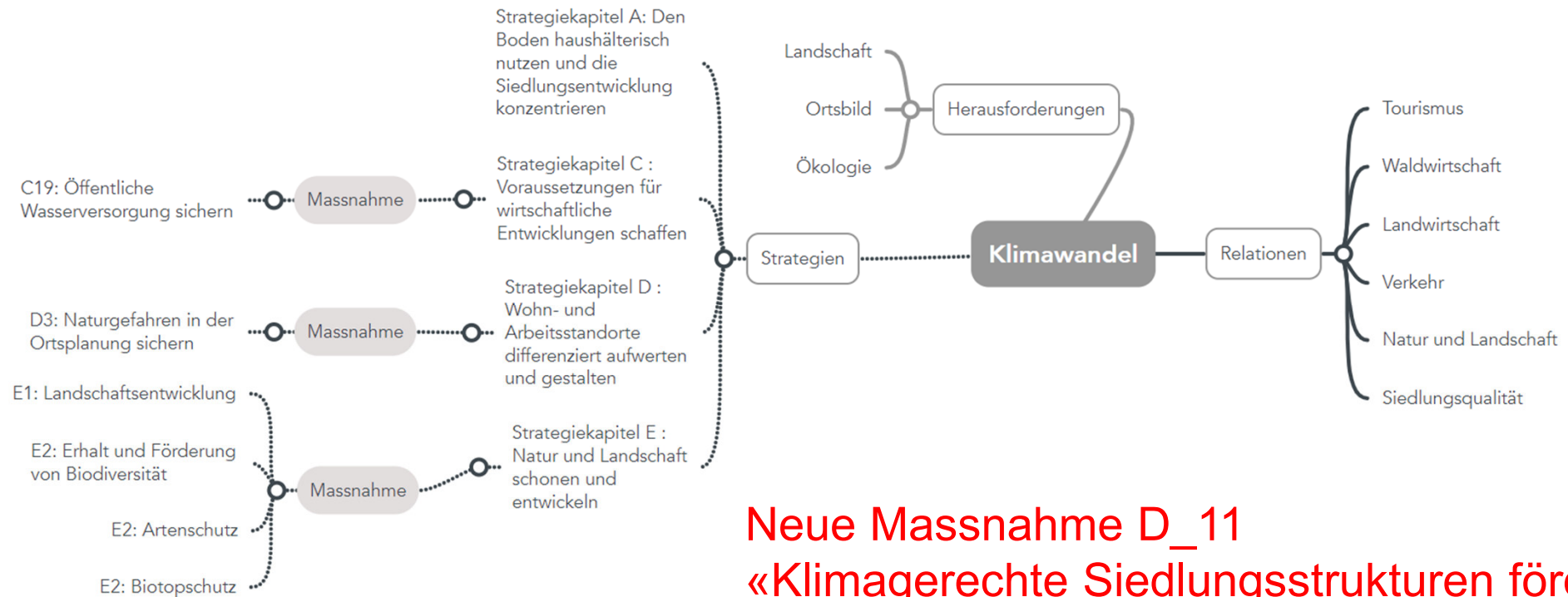


Schlanke Verfahren als Motor für nachhaltige Entwicklung

- Vorprüfungsverfahren: Optimierungen (z.B. Startgespräch, Teildelegierte Vorprüfung etc.) → umgesetzt mit BauG-Revision 2021 (GRB 13.9.2022) und Praxisanpassungen
- Plangenehmigungs- und Planbeschwerdeverfahren: Vereinfachung und Straffung → laufendes Projekt unter Leitung DIJ
- Planungskompetenzen: horizontale und/oder vertikale Kompetenzverschiebung → laufende Abklärungen (*Ergebnis offen!*)
- Ebene Bund: «Beschleunigungsvorlage» im Bereich erneuerbare Energien (neu: kant. Plangenehmigungsverfahren) → Änderung eidg. EnG *pendent*

Umgang mit energie- und klimapolitischen Anforderungen

Im kantonalen Richtplan:



Bauen ausserhalb der Bauzone

Die Arbeitshilfen des AGR helfen weiter

Planungswegweiser

Wegweiser für Gemeinden, Behörden und Kommissionen

Arbeitshilfe für die Ortsplanung

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern

**Kanton Bern
Canton de Berne**

Direction für Innere und
Zivile
Justiz, für Gemeinden und
Raumordnung
Abteilung Bauen

Nydeggenstrasse 11/13
3011 Bern
+41 31 633 77 16
bauen.agr@bc.ch

Bauen ausserhalb der Bauzonen Themenblatt L1

**L1 Bauwerke für die Gewinnung von Energie aus Biomasse
und den Wärmetransport**
Art. 10a Abs. 10a Raumplanungsgesetz (RPG) und Art. 34a Raumplanungserordnung (RPE)

Das Raumplanungsgesetz ermöglicht in der Landwirtschaftszone die Energiegewinnung aus Biomasse

Als landwirtschaftlich begründet und damit zonenkonform gelten folgende Bauten und Anlagen:

- Bauten und Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse.
- Bauten und Anlagen zur Erzeugung von Brenn- und Treibstoffen (Veredelung).
- Bauten und Anlagen, die notwendig sind, die zugeführte Biomasse vorzubehandeln (z.B. Sortieren und Schreddern von Grüngut).
- Bauten und Anlagen für die Abwärmenutzung von Biogasanlagen (Leitungen ohne räumliche Beschränkung).
- Bauten und Anlagen für Holzheizungen oder für mit Holz betriebene Kleinwärmeverbände zur Deckung des Wärmebedarfs eines Landwirtschaftsbetriebs und weiterer Bauten vor allem in der Landwirtschaftszone.
- Umnutzungen von nicht mehr vom Landwirtschaftsbetrieb benötigten Bauten für die Wärmeversorgung von Bauten vor allem in der Bauzone und die dafür notwendigen Wärmetransportleitungen.
- Feldrandkompostierungen und deren notwendige Anlagen, sofern sie dazu dienen, die auf dem Landwirtschaftsbetrieb anfallende Biomasse stofflich zu verwerten, oder wenn der erzeugte Kompost für den betreffenden Landwirtschaftsbetrieb benötigt wird.

Art des Bewilligungsverfahrens

Bewilligungen nach diesen Bestimmungen fallen unter das reguläre Baubewilligungsverfahren nach Art. 22 Abs. 2 RPG. Das AGR prüft die Zonenkonformität.

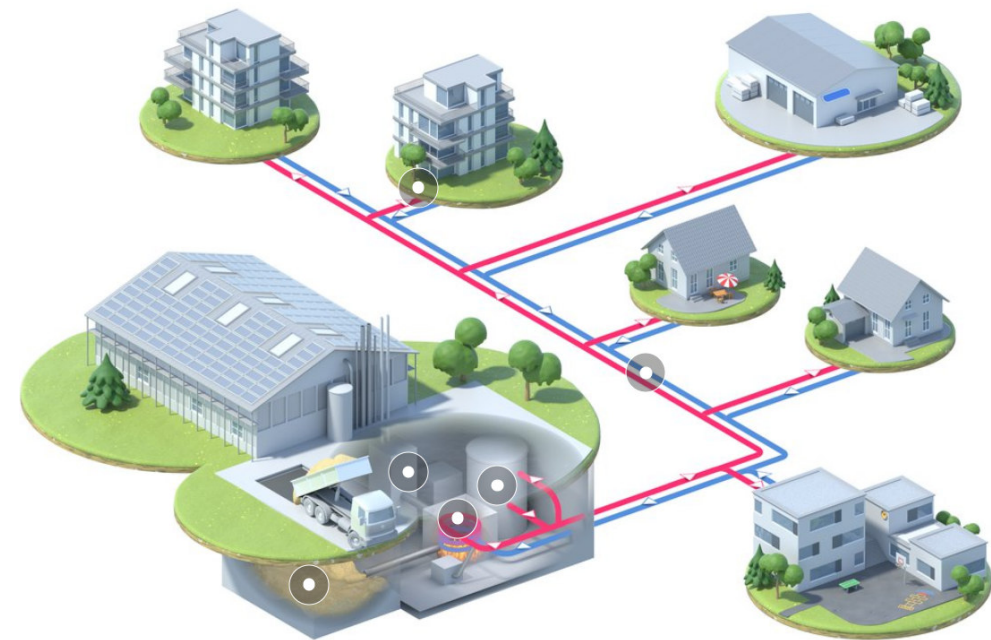
Holzsnitzlager

Übersicht der Bewilligungsverfahren

Serke...
Amt für Wald

Bauen ausserhalb der Bauzone

Die Energieversorgung ist gefährdet und der Klimawandel schreitet voran





einfach, aktiv, digital



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**